



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per E-Mail:



Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
e.V., Singerstraße 109, 10179 Berlin

Bescheid nach § 1 Abs. 1 S. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 26.02.2019
GZ: Z14 O4010-0288/14
Bonn, 25.03.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ihrem Antrag vom 26.02.2019, hier eingegangen am 27.02.2019, wird
stattgegeben. Es entstehen keine Gebühren.

Begründung:

Mit Ihrem Antrag begehren Sie Zugang zum Quellcode der
Computeranwendung "Wahlkreisauswertung", wie erwähnt in BT-
Drs. 19/7845, S. 28.

Gerne können Sie den Quellcode im Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) am Dienstsitz
Bonn einsehen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen
möchten, wenden Sie sich bitte zwecks Terminvereinbarung an
RLZ23@bmz.bund.de.

Eine Übersendung des Quellcodes an Sie ist nicht möglich. Es besteht
auch kein allgemeiner Anspruch des Antragstellers, die Form zu
bestimmen, in welcher die amtliche Information zugänglich gemacht
wird, vgl. § 1 Abs. 2 S. 1 IFG. Vielmehr kann sich der Zugang zur
Information aus wichtigem Grund auf eine bestimmte Form
beschränken, gem. § 1 Abs. 2 S. 2 IFG. So liegt der Fall hier. Die
Übersendung des Quellcodes würde das Schutzgut der inneren
Sicherheit gefährden, vgl. § 3 Nr. 1 c) IFG, nämlich die IT-Sicherheit des
BMZ. Denn in dem Quellcode sind Informationen zu Aspekten der IT-

Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0
Fax +49 228 - 99 0

bearbeitet von:
Ref'in K. Kludas

Referat: Z14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de



Seite 2 von 2

Sicherheit des BMZ enthalten bzw. Informationen, die Rückschlüsse auf diese Aspekte erlauben.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei, gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

elektronisch unterzeichnet K. Kludas